

Sitzung vom 20. September 1995

**2816. Anfrage (Organisationsstruktur am Konservatorium Winterthur)**

Die Kantonsrätinnen Esther Zumbrunn, Winterthur, und Regine Aeppli Wartmann, Zürich, haben am 10. Juli 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Im Frühling 1995 wurde das Anstellungsverhältnis mit der Vizedirektorin des Konservatoriums Winterthur aufgelöst. Der Vorgang wirbelte einigen Staub in der Öffentlichkeit auf. Es drängte sich der Eindruck auf, dass das Arbeitsklima an der Musikschule durch die Spannungen innerhalb der Schulleitung und des Lehrkörpers erheblich belastet war. Der Vorstand kündigte deshalb die Überprüfung der Organisationsstrukturen an.

Auch dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass die Organisationsstruktur der Schule zusammen mit der Schulleitung und einer externen Organisationsberatung überprüft werden solle. Inzwischen ist die Stelle der Abteilungsleiterin des Konservatoriums wieder ausgeschrieben. Der Stellenbeschrieb deckt sich mit demjenigen der früheren Vizedirektorin.

Das veranlasst uns zu folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Organisationsstruktur am Konservatorium Winterthur überprüft und gegebenenfalls erneuert werden sollte?
2. Was ist der Auftrag der vom Kanton abgeordneten Personen im Vorstand des Musikkollegiums?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die Stelle als Abteilungsleiterin/-leiter des Konservatoriums bereits wieder ausgeschrieben ist?
4. Inwiefern ist der Regierungsrat bereit, den Fluss öffentlicher Gelder an das Musikkollegium von der Bereinigung der Strukturen und von eventuellen personellen Konsequenzen abhängig zu machen?
5. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass die frühere Vizedirektorin aufgrund eines «Schwarzbuchs» entlassen worden sei. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass auch ein «Weissbuch» existierte, das die im «Schwarzbuch» erwähnten «Facts» in einem anderen Licht erscheinen liess?
6. Allein schon das Abfassen eines «Schwarz-» bzw. «Weissbuchs» zeigt, dass die Situation stark polarisiert ist. Was sollte nach Meinung der Regierung unternommen werden, um dieser den Schulbetrieb belastenden Polarisierung entgegenzuwirken?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Esther Zumbrunn, Winterthur, und Regine Aeppli Wartmann, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

1. Der Regierungsrat teilt die Meinung, dass die Organisationsstruktur von Musikschule (Allgemeine Abteilung) und Konservatorium (Berufsabteilung) Winterthur überprüft und nötigenfalls erneuert werden soll.

2. Musikschule und Konservatorium Winterthur werden wie das Stadtorchester von dem als Verein konstituierten Musikkollegium Winterthur getragen und von Stadt und Kanton subventioniert. Der Kanton ordnet in den Vorstand des Musikkollegiums zwei Mitglieder ab. Die unmittelbare Aufsicht über Musikschule und Konservatorium obliegt der Musikschulkommission, in welcher der Kanton mit zwei Mitgliedern vertreten ist. Diese haben die Interessen des Kantons an der Musikausbildung zu wahren und den richtigen Einsatz der bewilligten Subventionen zu überwachen. Die Musikschulkommission befasst sich insbesondere mit Budget und Rechnung, mit Stellenplänen und Reglementen, mit der Wahl der vollbeschäftigten Lehrkräfte sowie der Mitglieder der Schulleitung. Nach den Statuten des Musikkollegiums liegt die Entscheidungskompetenz für die wichtigsten Geschäfte bei dessen Vorstand.

3. Bereits vor, aber insbesondere während der Auseinandersetzungen um die Auflösung des Anstellungsverhältnisses mit der ehemaligen Vizedirektorin, welche die Musikschulkommission intensiv beanspruchten, zeigte sich die Notwendigkeit, Organisationsstrukturen und Pflichtenhefte an Musikschule und Konservatorium von aussenstehenden Fachleuten überprüfen zu lassen. Die Musikschulkommission erteilte einen solchen Auftrag im April 1995 und liess sich Ende Juni über das in Aussicht genommene Vorgehen orientieren. Bei plangemäsem Verlauf der Analyse ist die Einführung der neuen Organisationsstrukturen auf den 1. Januar 1996 vorgesehen. So lange können die Aufgaben der zurückgetretenen Vizedirektorin, die nach bisherigem Pflichtenheft für die Berufsabteilung verantwortlich war, aber nicht zusätzlich durch den Direktor wahrgenommen werden, wie dies im Sinne einer Übergangslösung heute der Fall ist. Die Musikschulkommission beschloss deshalb, die Vizedirektorenstelle mit überarbeitetem Anforderungsprofil zur Neubesetzung auszuschreiben. Die in die engste Wahl kommenden Kandidatinnen und Kandidaten werden die Möglichkeit haben, sich zur geplanten neuen Organisationsstruktur zu äussern, bevor die Strukturen von Musikschulkommission und Vorstand des Musikkollegiums beschlossen werden. Der Regierungsrat hält dieses Vorgehen für sachlich und zeitlich sinnvoll.

4. Der Regierungsrat wird wie bisher über seine Vertretung in der Musikschulkommission und im Vorstand des Musikkollegiums sowie im Kontakt mit der Vertreterin des Stadtrates Winterthur auf bereinigte, für die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler der Allgemeinen Musikschule sowie der Studierenden der Berufsabteilung und das Klima an der Schule gute Organisationsstrukturen hinwirken und seine Subventionen davon abhängig machen.

5. Es trifft nicht zu und ist auch im Jahresbericht 1994/95 des Musikkollegiums nicht so formuliert, dass die frühere Vizedirektorin aufgrund eines «Schwarzbuchs» entlassen worden sei. Die Musikschulkommission hat sich vielmehr intensiv sowohl mit positiven wie mit negativen mündlichen und schriftlichen Äusserungen über die Tätigkeit der früheren Vizedirektorin befasst und ihren Antrag auf Auflösung des Anstellungsverhältnisses nach reiflicher Überlegung gestellt. Diese Auflösung ist schliesslich in gegenseitigem Einvernehmen erfolgt.

6. Der Regierungsrat hält die von der Musikschulkommission getroffenen Massnahmen (Auftrag zu einer Überprüfung und Neugestaltung der Organisationsstrukturen und Angebot einer aussenstehenden psychologischen Beratung für Lehrkräfte und Studierende) für zweckmässig und genügend.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi